



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz

Pressewesen und Statistik

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

Telefon 09 61 / 81-13 01

Fax 09 61 / 81-10 19

presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 27.04.2016

Berufung vom Oberlandesgericht zurückgewiesen.

Im Rechtsstreit Dipl. Ing. Dieter Böhm gegen die Stadt Weiden i.d.OPf. bestätigte das Oberlandesgericht Nürnberg das vom Kläger angefochtene Endurteil des Landgerichts Weiden i.d.OPf. vom 16.12.2015. Az. 14 O 358/15.

Gegenstand der Klage war die Meinung des Klägers, dass zwischen ihm und der Stadt ein wirksamer Architektenvertrag zustande gekommen sei, zu dessen Erfüllung er Vertragsleistungen erbracht habe. Die Beklagte, in diesem Fall die Stadt Weiden i.d.OPf. trug vor, dem Kläger zu keinem Zeitpunkt einen Auftrag zur Erbringung von Architektenleistungen erteilt zu haben.

Am 11.04.2016 erließ das Oberlandesgericht Nürnberg den Beschluss: Die Berufung des Klägers gegen das Endurteil des Landgerichts Weiden i.d.OPf. vom 16.12.2015 wird zurückgewiesen. Der Kläger trägt die Kosten des Berufungsverfahrens.